



Bundesstaat Baden

administrative Regierung Bundesstaat Baden

in der Funktion des *persistens obceptor*

Auswärtiges Amt

An
öffentliche Einrichtungen
und Dienststellen

der Bundesrepublik Deutschland

per Telefax

in Kopie an: Diverse internationale private und öffentliche Einrichtungen und Personen

Niederschrift / Bekanntmachung

Zur internationalen Kenntnisnahme, sowie zur Kenntnisnahme für Dienststellen der BRD / Bundesrepublik Deutschland / Bund / Germany etc. pp. veröffentlicht das Auswärtige Amt des Bundesstaats Baden

– in völkerrechtskonformer Reorganisation seit dem 28. Februar 2016, in Verbindung mit den daraus resultierenden Restitutionspflichten gemäß § 185 Völkerrecht, Beendigung des völkerrechtswidrigen Verhaltens und Wiederherstellung des *status quo ante (bellum)* –

auf der Grundlage und der Beweiskraft beigefügter Niederschrift und Anordnung des Freistaat Preußen, sowie aufgrund eigener Ermittlungen was folgt:

- Dem Mann Thomas a.d.F. **M a n n**, dem Mann Dirk a.d.F. **W i l k e** und dem Mann Bernd a.d.F. **W e b e r** wird untersagt, sich weiterhin als Botschafter und Vertreter des Präsidiums des Deutschen Reichs auszugeben und/oder in dessen Namen aufzutreten.
- Es wird diesen Männern ausdrücklich verboten, als Vertreter des Präsidiums des Deutschen Reichs Verhandlungen zu führen, bzw. Verträge abzuschließen und/oder zu unterzeichnen.
- Diese drei Männer oder andere Personen der von ihnen vertretenden Gruppierungen sind daher nicht mehr dazu legitimiert, das Deutsche Reich zu repräsentieren.

**Zentralverwaltung Bundesstaat Baden Deutsches Reich
Auswärtiges Amt**

über Poststelle zu Karlsruhe, Roggenbachstraße 19 [76133] Karlsruhe

- Sofern sich diese Männer als Vertreter des Freistaat Preußen ausgeben, wird ihnen von der administrativen Regierung des Bundesstaats Baden die Legitimation dafür aberkannt. Es existieren keine Staatsverträge mit den Gruppierungen dieser Männer.
- Es dürfen keine Schriftsätze, bzw. Bild-, Ton- oder Videomaterial von diesen Männern oder ihrer Gruppierungen veröffentlicht oder verwendet werden, die im Zusammenhang mit dem Bundesstaat Baden stehen oder zum Ausdruck bringen könnten, im Namen oder mit Zustimmung des Bundesstaats Baden oder seiner Vertreter bzw. Staatsangehörigen zu erfolgen.
- Der Bundesstaat Baden erklärt den Mann Thomas a.d.F. M a n n , den Mann Dirk a.d.F. W i l k e und den Mann Bernd a.d.F. W e b e r als *persona non grata*.

Aufgrund der zahlreichen nachgewiesenen Verstöße dieser Männer gegen die Staatsverfassung des Freistaat Preußen, sowie des ausgeübten Verrats gegen legitime Vertreter des Freistaat Preußen und aufgrund des machtmißbräuchlichen Einsatzes und der Agitation gegen die Interessen der Gliedstaaten des seit 1871 existierenden Staatenbundes Deutsches Reich wird diesen Männern und ihrer Gruppierungen das Vertrauen entzogen.

Anlage:

- Kopie der Niederschrift und Anordnung des Freistaat Preußen an den Mann Thomas a.d.F. M a n n , den Mann Dirk a.d.F. W i l k e und den Mann Bernd a.d.F. W e b e r vom 18. September 2016

Gegeben zu Karlsruhe, den 18. September 2016

Aktenzeichen: ZV AA 013/16

Paul Andreas a.d.F. Wilhelm

Paul Andreas a.d.F. Wilhelm

Vertreter für äußere Angelegenheiten



administrative Regierung Bundesstaat Baden

im Rechtsstand 2 Tage vor Ausbruch des 1. Weltkriegs,
Verfassungsstand gemäß Notwahl vom 28. Februar 2016,
gemäß Art. 123 und 25 GG von der BRD-Verwaltung zu akzeptieren – *ius cogens* –



Freistaat Preußen
administrative Regierung des Freistaat Preußen

Poststelle
Zentralverwaltung
Marktweg 18
[53426] Königfeld/Eifel

Thomas a.d.F. M a n n , Dirk a.d.F. W i l k e , Bernd a.d.F. W e b e r
Zentralverwaltung
Theaterplatz 1b

[53177] Bonn

per E-Post: t.mann@freistaat-preussen.org
d.wilke@freistaat-preussen.org
b.weber@freistaat-preussen.org

per Fax: 0228 631967

Niederschrift

Geltendmachung internationaler Rechtsansprüche nach Völkervertragsrecht -ius cogens-

Anordnung:

Werter Mann Thomas a.d.F. M a n n , werter Mann Dirk a.d.F. W i l k e , werter Mann Bernd a.d.F. W e b e r ,

auf Grund der Entstellung von Thomas a.d.F. M a n n und Dirk a.d.F. W i l k e durch den Notbeschluß der Provinzvertreter vom 19. August 2016, Ihnen bekannt gegeben am 20. August 2016, werden Sie nochmals aufgefordert, nun unverzüglich sämtliches Eigentum des Freistaat Preußen und des Deutschen Reichs an den Bereich Inneres der administrativen Regierung des Freistaat Preußen, an die Frau Dorothea Katharina Maria a.d.F. M e l d e r oder an die Frau Beate Maria a.d.F. R u d e zu übergeben.

Notbeschluß vom 19.08.2016

<http://www.freistaat-preussen.world/46/oeffentliche-bekanntmachungen>

Es ist Ihnen, Thomas a.d.F. M a n n , Dirk a.d.F. W i l k e und Bernd a.d.F. W e b e r , ausdrücklich verboten, sich weiterhin als Botschafter und Vertreter der administrativen Regierung des Freistaat Preußen und als Vertreter des Präsidiums des Deutschen Reichs auszugeben und/oder aufzutreten.

Sie, Thomas a.d.F. M a n n und Dirk a.d.F. W i l k e , sind nicht mehr legitimiert, den Freistaat Preußen und/oder das Deutsche Reich zu repräsentieren!

Sie, Bernd a.d.F. W e b e r , sind ebenfalls nicht berechtigt, den Freistaat Preußen und/oder das Deutsche Reich zu repräsentieren!



Handwritten signature or mark.

Niederschrift und Anordnung des Freistaat Preußen an den Mann Thomas a.d.F. M a n n , den Mann Dirk a.d.F. W i l k e und den Mann Bernd a.d.F. W e b e r , 18. September 2016 Seite 1 von 8

Es ist Ihnen ausdrücklich verboten, als Botschafter und/oder Vertreter der administrativen Regierung des Freistaat Preußen und/oder als Vertreter des Präsidiums des Deutschen Reichs Verhandlungen zu führen, Verträge abzuschließen und/oder zu unterzeichnen!

Des weiteren ist es Ihnen verboten, vorzutäuschen, daß Sie weiterhin diplomatische Immunität genießen!

Es ist Ihnen, Thomas a.d.F. M a n n , Dirk a.d.F. W i l k e und Bernd a.d.F. W e b e r, auch ausdrücklich verboten, mit den Blanco-Unterschriften und Siegeln des Freistaat Preußen, der Bundesstaaten Bayern, Sachsen, Baden, Württemberg und Hamburg, welche sich der Mann Thomas a.d.F. M a n n im Vertrauen ein internationales Friedensschreiben fertigen und versenden zu wollen, erschlichen hat, für andere Schriftstücke und/oder Vertragsschlüsse zu mißbrauchen!

Sie sind unverzüglich aufgefordert, diese Blanco-Unterschriften dem Präsidium des Deutschen Reichs, innere Angelegenheiten, der Frau Dorothea Katharina Maria a.d.F. M e l d e r oder der Frau Beate Maria a.d.F. R u d e , zu übergeben bzw. auf dem Postwege an die Poststelle der

Zentralverwaltung des Freistaat Preußen
Marktweg 18
[53426] Königsfeld

zu senden.

Nach Erhalt dieser Blanco-Unterschriften werden diese im Beisein der Vertreter der anderen Bundesstaaten durch das Präsidium des Deutschen Reich vernichtet!

Weiterhin wird Ihnen verboten, die Internetseite www.freistaat-preußen.info und www.freistaat-preussen.org öffentlich zu betreiben, da es sich hier um die hoheitliche Bezeichnung „Freistaat Preußen“ handelt.

Damit betreiben Sie Täuschung im Rechtsverkehr, denn die Menschen, die jetzt ihre rechtmäßige Staatsangehörigkeit des Freistaat Preußen erlangen wollen, erhalten durch Ihre Gruppe lediglich ein Ausweispapier von „Preußen“ und nicht einen Staatsangehörigkeitsausweis des „Freistaat Preußen“ und stehen damit nicht im Rechtskreis der Völkervertragsrechte!

Gründe der Entstellung des Mannes Thomas a.d.F. M a n n und des Mannes Dirk a.d.F. W i l k e :

1. Am 13. August 2016 konfrontierten Sie, Thomas a.d.F. M a n n , zusammen mit Dirk a.d.F. W i l k e , die Anett Lorenz, geb. Hiese und die anwesenden Vertreter der Provinzen auf der Vertreterversammlung in Vilip, mit dem Beschluß:
„... Die Vertreter der Provinzen des Freistaat Preußen sollen ab sofort die Möglichkeit erhalten zu jeder Zeit die Zusammensetzung der Repräsentanten der administrativen Regierung durch einen **einstimmigen Beschluß** aller bestellten und auf den Internetseiten des Auswärtigen Amts des Freistaats Preußen www.freistaat-preussen.org aufgenommenen Vertretern der Provinzen des Freistaat Preußen zu bestimmen. Zur Entfaltung der Rechtmäßigkeit muß dieser Beschluß von allen (gemäß Internetseite des Auswärtigen Amts aufgeführten) bestellten Vertretern



unterschrieben und per Einschreiben (einfacher Einwurf) den Repräsentanten der administrativen Regierung an die Adresse einer Zentralverwaltung des Freistaats Preußen zugesendet werden. ...“

Dieser Beschluß ist unterzeichnet von:

Dirk a.d.F. W i l k e

:Thomas: a.d.F. M a n n

Anlage: Beschluß vom 13.08.2016

Verfassung des Freistaats Preußen

Artikel 33. (1) *Die Mitglieder des Staatsrats und ihre Stellvertreter werden von den Provinziallandtagen (...) gewählt. In den Hohenzollernschen Landen wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl, im übrigen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. Wählbar ist jeder Stimmberechtigte, der das fünfundzwanzigste Lebensjahr vollendet und seinen Wohnsitz ein Jahr in der Provinz hat.*

Der Beschluß vom 13.08.2016 widerspricht absolut der Verfassung des Freistaats Preußen und stellt de facto ein Ermächtigungsgesetz durch den Mann Thomas a.d.F. M a n n und den Mann Dirk a.d.F. W i l k e dar.

2. Nachdem es am 13. August 2016 in Abwesenheit des Mannes Thomas a.d.F. M a n n zu ordentlichen Beschlüssen durch die verbleibende administrative Regierung (Dirk a.d.F. W i l k e und Anett Lorenz) und die Provinzvertreter kam, hob der Mann Thomas a.d.F. M a n n diese Beschlüsse in verbotener Eigenmacht am 14. August 2016 wieder auf. Unter der Führung der Vertreter der administrativen Regierung, dem Mann Thomas a.d.F. M a n n und dem Mann Dirk a.d.F. W i l k e beschlossen diese zusammen mit den Provinzvertretern:

Klaus-Peter a.d.F. T r e u t l e r ,
Wolfgang a.d.F. B ö h m ,
Armin a.d.F. K o h l w e y ,
Bettina a.d.F. B e l l s t e d t ,
Sebastian a.d.F. L i s t ,
Regina a.d.F. R ö s e n e r ,
Malte a.d.F. G e r s t e n k o r n ,
Christel a.d.F. S t e r n ,

daß die Anett Lorenz, geb. Hiese ab sofort und ausschließlich (!) nur noch in der durch den Freistaat Preußen akkreditierten Dienstleistungseinrichtung „Völkerrechtsbüro“ tätig sein sollte.

Anett Lorenz war die einzige, die regelmäßig für ihren Bereich innere Angelegenheiten der administrativen Regierung einen Rechenschaftsbericht vorzuweisen hatte!! Allerdings wurde sie daran gehindert, diesen aktuellen Bericht vorzutragen. Es gab KEINEN Anlaß, sie aus der Regierung zu entfernen!

Dies bedeutete, daß die Anett Lorenz als bis dato höchste Administration des Freistaat Preußen aus der Regierung gegen Ihren Willen ausgeschlossen worden war,

3 von 6

Niederschrift/Anordnung vom 18. September 2016



M. Weber

um ab sofort und ausschließlich (!) nur in einer privaten Firma „Völkerrechtsbüro“ tätig zu sein!

Diesen Beschluß begründeten alle Vertreter, die mit „Ja“ diesem Beschluß zugestimmt hatten, aus rein privatem und persönlichem Interesse, nämlich damit, daß die Anett Lorenz jetzt ausschließlich für diese Vertreter da sein müsse, um für diese Vertreter in der privaten und persönlichen Auseinandersetzung mit der BRD im Völkerrechtsbüro zur Verfügung zu stehen.

Diese Vertreter stimmten nicht im Interesse der Allgemeinheit und nicht im Interesse des preußischen Volkes, sondern nur im Interesse ihrer persönlichen Angelegenheiten.

Sie setzten damit die Handlungsfähigkeit der administrativen Regierung des Freistaat Preußen und des Deutschen Reichs außer Kraft!

Dies erfüllt den Straftatbestand der Korruption!

Korruption (von lateinisch *corruptio* ‚Verderbnis, Verdorbenheit, Bestechlichkeit‘) im juristischen Sinn ist der Missbrauch einer Vertrauensstellung in einer Funktion in Verwaltung, Justiz, Wirtschaft, Politik oder auch in nichtwirtschaftlichen Vereinigungen oder Organisationen (zum Beispiel Stiftungen), um für sich oder Dritte einen materiellen oder immateriellen Vorteil zu erlangen, auf den kein rechtmäßiger Anspruch besteht.

(<https://de.wikipedia.org/wiki/Korruption>)

Damit war der Putsch gegen den Freistaat Preußen und gegen die Frau Anett Lorenz, geb. Hiese vollzogen!

Daher war diesen vorgenannten Vertretern das Mißtrauen auszusprechen!

Gegen den o.g. Beschluß, die Anett Lorenz ausschließlich für die Vertreter im Völkerrechtsbüro arbeiten zu lassen, stimmten die Vertreter

die Frau Anett Lorenz, geb. Hiese,
die Frau Dorothea Katharina Maria a.d.F. M e l d e r ,
die Frau Ada Cornelia a.d.F. R e i c h h e l m ,
der Mann Hans Franz Detlef a.d.F. B u r d a c k ,
der Mann Franz Peter a.d.F. H e s s .

Diese Vertreter beteiligten sich nicht an dem Putsch gegen die Anett Lorenz, geb. Hiese.

3. Dem Mann Thomas a.d.F. M a n n und dem Mann Dirk a.d.F. W i l k e war bekannt (wie auch anderen Vertretern, die sich an dem Putsch beteiligten), daß es der Frau Anett Lorenz gesundheitlich offensichtlich nicht gut ging und diese sehr erschöpft war. Der Mann Thomas a.d.F. M a n n , der als Heilpraktiker tätig ist, hätte diese Vertreterversammlung schon aus diesem Grunde vertagen sollen, da er auch eine medizinische Fürsorgepflicht zu erfüllen gehabt hätte!!!
Stattdessen setzten der Mann Thomas a.d.F. M a n n und der Mann Dirk a.d.F. W i l k e die Frau Anett Lorenz psychisch stark unter Druck!



Handwritten signature

Die Frau Anett Lorenz, geb. Hiese verstarb im Alter von nur 45 Jahren aus bis heute ungeklärten Gründen am Vormittag des 16. August 2016.

Noch am selben Tage, am 16. August 2016, wollen der Mann Thomas a.d.F. M a n n und der Mann Dirk a.d.F. W i l k e den Mann Bernd a.d.F. W e b e r als Vertreter der administrativen Regierung des Freistaat Preußen für den Bereich innere Angelegenheiten neu bestellt haben!

Hier ist zu klären, wann genau fand die Bestallung statt, da die Vertreter der Provinzen erst am Abend des 16. August 2016 dazu aufgerufen wurden, sich für dieses Amt zu bewerben?

Wie kann es sein, daß die Bestallungsurkunde des Mannes Bernd a.d.F. W e b e r mit Bestallungsdatum vom 16. August 2016 versehen, im Internet präsentiert wird?

Wie kommt das Petschaftssiegel des Freistaat Preußen auf diese Urkunde, da der Mann Thomas a.d.F. M a n n sogar mehrfach öffentlich kundgetan hat, dass er nicht im Besitz dieses Petschaftssiegels ist?

4. Die Provinzregierungen unterliegen gemäß Abschnitt VIII, Art. 70 und 72 der Verfassung des Freistaats Preußen, der kommunalen Selbstverwaltung.

In der Provinz Brandenburg wurde gegen den Vertreter Lutz Jörg a.d.F. P r a s t und die Vertreterin Anke a.d.F. K n a p p i c k das Mißtrauen ausgesprochen. Auf Grund der Mitbeteiligung an einem Putschversuch gegen die Provinzvertreter Brandenburgs, die Frau Ada Cornelia a.d.F. R e i c h h e l m und den Mann Hans Franz Detlef a.d.F. B u r d a c k erfolgte mit dem Beschluß der Provinz Brandenburg vom 15.08.2016 in einfacher Mehrheit die Entstellung der Vertreter Lutz Jörg a.d.F. P r a s t und Anke a.d.F. K n a p p i c k .

<http://www.freistaat-preussen.world/wcms/ftp//freistaat-preussen.world/uploads/notbeschlu-brandenburg.pdf>

Diesen Beschluß ignorieren Sie, Thomas a.d.F. M a n n und Dirk a.d.F. W i l k e , und setzen sich darüber hinweg.

Stattdessen nahmen Sie, Thomas a.d.F. M a n n , zusammen mit dem Mann Bernd a.d.F. W e b e r und dem Mann Dirk a.d.F. W i l k e die Entstellung der Provinzvertreter in den Provinzen der Rheinprovinz und Brandenburg in verbotener Eigenmacht vor.

Damit verstießen Sie wiederholt gegen die Verfassung des Freistaats Preußen und mischten sich unerlaubt in die inneren Angelegenheiten der Provinzen ein!

Diese Entstellungen sind daher rechtsunwirksam.

Zumal bereits festgestellt wurde, daß der Mann Bernd a.d.F. W e b e r nicht rechtmäßig bestellt ist.

5. Ebenso ignorieren Sie die Entstellung der Vertreterin der Rheinprovinz für innere Angelegenheiten, der Frau Bettina a.d.F. B e l l s t e d t . Bei der Kassenprüfung der Rheinprovinz durch 2 besonders vergatterte Vertreter ließ es Bettina a.d.F. B e l l s t e d t zu, daß Sie, Thomas a.d.F. M a n n , einen Eingriff in die Selbstverwaltung der Rheinprovinz durchführten mit der telefonischen **Anordnung**, die Vertreterin für

5 von 6

Niederschrift/Anordnung vom 18. September 2016



W. Weber

Innere Angelegenheiten der Rheinprovinz sofort und unverzüglich zu entlasten, obwohl Kassenbelege fehlten. Ferner haben Sie mit Ihrem Telefonat einen Eingriff in die neutrale Souveränität von 2 besonders vergatterten Vertretern der Rheinprovinz begangen, welches ebenfalls durch die v. g. Vertreterin für Inneres schriftlich per Unterschrift bezeugt wurde. Somit ist der Verstoß gegen Artikel 33 der preußischen Verfassung durch Sie und die Frau Bettina a.d.F. B e l l s t e d t eindeutig bewiesen.

s. Anlage

Entstallung der Frau Bettina a.d.F. B e l l s t e d t

Unterschiedenes Protokoll zum Eingriff in die Selbstverwaltung der Rheinprovinz

Auf Grund Ihrer zahlreichen Verstöße gegen die Verfassung des Freistaats Preußen wurde Ihnen das Vertrauen entzogen.

Sie, Thomas a.d.F. M a n n , Dirk a.d.F. W i l k e und Bernd a.d.F. W e b e r sind keine Vertreter des Freistaat Preußen und des Präsidiums des Deutschen Reichs mehr. Sie, Thomas a.d.F. M a n n , sind durch die rechtmäßige Entstallung auch kein Botschafter mehr!

Gegeben zu Königfeld am 18. September 2016



Ida Couelia a.d.F. Feilichen

Hans Franz Dehler a.d.F. Gerdorf

Dorothea Klara Minradt a.d.F. Kees

Beate Maria a.d.F. Ruder

Franz Peter a.d.F. K



Handwritten signature/initials



Freistaat Preußen

Rheinprovinz



Vorläufiger Beschluß zur Kassenprüfung der Rheinprovinz vom 27. Juli + 4. August 2016

1. Der Vertreterin für Inneres kann nach Prüfung des temporären Kassenstands, rechnerisch eine vorläufige Entlastung in diesem Bereich erteilt werden (rechnerisch richtig). Wegen nach wie vor fehlender Belege von der Zentralverwaltung etc. und die damit noch unklaren Zusammenhänge, kann das Verfahren nicht endgültig abgeschlossen werden, bis zur letztendlichen Aufklärung unter expliziter Beachtung der adäquaten Rechtslage, insbesondere im Hinblick auf die hohe Verantwortung, welche die Kassenprüfer hiermit auf sich nehmen. Dieselben wurden diesbezüglich einer besonderen Vergatterung unterworfen, welche ihre souveräne Neutralität in alle Richtungen gewährleistet.
2. Dem mündlichen Vorschlag von Thomas a.d.F. M a n n (telefonisch, während der Sitzung, eingebracht), eine angeordnete endgültige Entlastung durch die administrative Regierung des Freistaat Preußen, auszuführen durch die unabhängigen, neutralen Kassenprüfer der Rheinprovinz, kann in diesem Verfahren nicht stattgegeben werden, da diese Vorgehensweise in die Strukturen der Selbstverwaltung eingreift, welche in Preußen / Rheinprovinz auch während der strukturierten Reorganisation, laut Orga-Struktur, gerade nicht angestrebt werden soll.
3. Bis zur endgültigen Aufklärung der Sachlage unter Berücksichtigung der oben bereits erwähnten Rechtslage, wird die Angelegenheit vertagt. Die Fortführung der Tagesordnungspunkte der nicht abgeschlossenen Sitzung vom 27. Juli 2016, welche hiermit im Zusammenhang stehen, sind bis auf weiteres vertagt.

Die Kassenprüfer der Rheinprovinz

Dorothea a.d.F. Melder

Dorothea a.d.F. M e l d e r

Peter a.d.F. Hess

Peter a.d.F. H e s s

Kennntisnahme: Die Vertreterin für innere Angelegenheiten der Rheinprovinz

Bettina a.d.F. Bellstedt

Bettina a.d.F. B e l l s t e d t

E-Post: rheinprovinz@freistaat-preussen.info





administrative Regierung des Freistaat Preußen innere Angelegenheiten

An die
Frau Bettina Jutta Barbara a.d.F. Wellstedt

gegeben zu Königsfeld 20. August 2016

Anordnung:

Auf Grund der von Ihnen begangenen Unterlassung der Fürsorgepflicht für das Volk in der Rheinprovinz, Beteiligung an der Bildung einer kriminellen Vereinigung, Hochverrat (siehe letzter Wille Anett a.d.F. Lorenz), Veranlassung eines Übergriffs in die Selbstverwaltung der Rheinprovinz durch den Vertreter für äußere Angelegenheiten der administrativen Regierung des Freistaat Preußen erfolgte Ihre Entstellung durch die Provinzvertreter die Frau Dorothea Katharina a.d.F. Melder und den Mann Franz Peter a.d.F. Hess.

Sie werden hiermit aufgefordert, unverzüglich alle Stempel, die Bestallungsurkunde, die Provinzasse, die sich im Eigentum der Rheinprovinz und des Freistaat Preußen befinden und alle Dokumente etc.pp der Rheinprovinz und des Freistaat Preußen an die neuen Vertreterinnen der administrativen Regierung des Freistaat Preußen, für den Bereich innere Angelegenheiten, an die Frau Dorothea Katharina Maria a.d.F. Melder oder an die Frau Beate Maria a.d.F. Rude zu übergeben. Dazu wird Ihnen angeordnet, innerhalb von 72 Stunden einen Termin mit den vorgenannten Vertreterinnen per elektronischer Post zu vereinbaren, um die o.g. Unterlagen, Stempel etc. pp zu übergeben.

Es ist Ihnen ab sofort untersagt, sich weiterhin als Diplomat und/oder bestellte Vertreterin etc.pp des Freistaat Preußen auszugeben und unerlaubte Amtshandlungen im Namen des Freistaat Preußen zu tätigen.

Mit angemessener Höflichkeit

Dorothea Katharina Maria a.d.F. Melder
Vertreterin für innere Angelegenheiten der
administrativen Regierung des Freistaat Preußen

Dorothea Katharina Maria a.d.F. Melder

Beate Maria a.d.F. Rude
Vertreterin für innere Angelegenheiten der
administrativen Regierung des Freistaat Preußen

Beate Maria a.d.F. Rude

Hans Franz Detlef a.d.F. Burdack
Vertreter für äußere Angelegenheiten der
administrativen Regierung des Freistaat Preußen

Hans Franz Detlef a.d.F. Burdack

Ada Cornelia a.d.F. Reichhelm
Vertreterin für äußere Angelegenheiten der
administrativen Regierung des Freistaat Preußen

Ada Cornelia a.d.F. Reichhelm

Franz Peter a.d.F. Hess
Vertreter für besondere Angelegenheiten der
administrativen Regierung des Freistaat Preußen

Franz Peter a.d.F. Hess



W.D.W.